



GRATIS ÖV-INITIATIVE. FÜR EINEN KOSTENLOSEN ÖFFENTLICHEN NAHVERKEHR IN DER STADT BERN.

- Der heutige Klimanotstand verlangt rasches, entschiedenes Handeln. GratisÖV motiviert nachgewiesenermassen zur Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel. Der motorisierte Individualverkehr und die CO₂-Emissionen werden damit wirksam reduziert.
- GratisÖV ist ökologisch und gleichzeitig sozial. Das Libero-Abo für heute 790 Franken ist eine teure Kopfsteuer. Mit der Finanzierung der Fahrkosten aus allgemeinen Steuermitteln werden Wenigverdienende und Familien entlastet.
- Wenn der ÖV mehr benutzt und ausgebaut wird, ergeben sich auch Einsparungen. Langfristige Umweltkosten, Unfälle, Lärm und schlechte Luft erscheinen bisher in keiner Finanzrechnung. Es stimmt also nicht, dass ein kostenloser Nahverkehr teurer ist.
- Bern hat schon ein gut ausgebautes ÖV-Netz. Dies ist eine günstige Voraussetzung, um gratisÖV einzuführen. Ergänzende Massnahmen sind von der Stadt Bern z. T. bereits ergriffen worden, indem sie Parkplätze verringert und die schnelle Durchfahrt von Autos erschwert hat.

Gestützt auf Art. 39 der Gemeindeordnung der Stadt Bern reichen die Unterzeichnenden, in der Stadt Bern Stimmberechtigten, folgendes Initiativbegehren ein.

Das Anstaltsreglement der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB) wird wie folgt geändert: Art. 21 Fahrpreise/Tarife: Soweit die Fahrpreise oder Tarife der SVB nicht Kraft übergeordneten Rechts durch andere Instanzen festgelegt werden, sind diese durch den Verwaltungsrat festzusetzen. Dabei ist sicherzustellen, dass der öffentliche, nicht touristische Verkehr in der Stadt Bern für alle Benutzerinnen und Benutzer kostenlos ist.

(Bisheriger Text Art. 21, Fahrpreise/Tarife: Soweit die Fahrpreise oder Tarife der SVB nicht Kraft übergeordneten Rechts durch andere Instanzen festgelegt werden, sind diese durch den Verwaltungsrat so festzusetzen, dass die Einnahmen insgesamt die nicht durch Subventionen abgegoltene Aufwendungen für das Leistungsangebot des durch den Kanton mitfinanzierten öffentlichen, nicht touristischen Verkehrs abdecken.)

Diese Initiative können nur in der Stadt Bern Stimmberechtigte unterzeichnen. Bitte alles eigenhändig und handschriftlich ausfüllen. Wer mit einem anderem Namen als mit seinem eigenen unterzeichnet oder auf sonstige Weise das Ergebnis der Sammlung für die Initiative verfälscht, macht sich gemäss Art. 282. StGB strafbar. **Beginn Unterschriftensammlung: 14. August 2020, spätestens einsenden bis 1. Januar 2021**

	Name / Vorname	Jahrgang (Geburtsjahr)	Wohnadresse (Strasse, Hausnummer und Postleitzahl)	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Das Initiativkomitee „gratisÖV-Initiative“ ist berechtigt, diese Initiative mit der Mehrheit seiner Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen (Art. 84 RPR): **Zora Schneider** (Stadträtin PdA), Statthalterstrasse 25, 3018 Bern; **Andi Augsburg**er, Ochsenbeinstrasse 12, 3008 Bern; **Daniel Egloff**, Länggassstrasse 55, 3012 Bern; **Willi Egloff**, Schildknechtstrasse 6, 3006 Bern; **Nadin Fuhrer**, Länggassstrasse 55, 3012 Bern; **Sabine Hunziker**, Wyttbachstrasse 35, 3013 Bern; **Jeannot Leisi**, Freiburgstrasse 411, 3018 Bern.

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt bis **spätestens 1. Januar 2021** an das Initiativkomitee zurückzusenden, das für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt sein wird: **GratisÖV-Initiative, Postfach, 3001 Bern**. Weitere Unterschriftenlisten unter: www.gratis-öv-bern.ch